

# Amts-Blatt

der Königlich Regierung zu Marienwerder.

Nro. 8.

Marienwerder, den 24. Februar

1869.

## Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 1te, 2te und 3te Stück des Bundes-Gesetzblattes pro 1869 enthält unter:

- Nro. 216. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Dezember 1868, betreffend die Genehmigung der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868;
- Nro. 227. das Gesetz, betreffend die antheilige Uebernahme einer Garantie des Norddeutschen Bundes für eine zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündungen von der Europäischen Donauschiffahrts-Commission aufzunehmenden Anleihe, vom 11. Juni 1868;
- Nro. 230. die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes, vom 29. Januar 1869.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 11te und 12te Stück der Gesetz-Sammlung pro 1869 enthält unter:

- Nro. 7307. das Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1869, vom 1. Februar 1869;
- Nro. 7308. das Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Korporation der Königsberger Kaufmannschaft im Betrage von 250,000 Thalern, vom 18. Januar 1869;
- Nro. 7309. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des zweiten Nachtrages zu dem Statut der Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg vom 25. April 1823, vom 20. Januar 1869;
- Nro. 7310. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des dritten Nachtrages zu dem Statute der Weseler Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung wegen Erhöhung des Grundkapitals, vom 20. Januar 1869;
- Nro. 7311. das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, vom 21. Januar 1869;
- Nro. 7312. das Gesetz, betreffend die Abänderung der Bestimmung der Vormünder-Verordnung für das Herzogthum Schleswig, vom 19. März 1742, über das Honorar der Vormünder, vom 25. Januar 1869;

Nro. 7313. das Gesetz über die Einführung der Königlich Preussischen Verordnung vom 13. Mai 1867, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen, in die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, vom 25. Januar 1869;

Nro. 7314. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Finsterwalde zum Betrage von 80,000 Thalern, vom 18. Dezember 1868;

Nro. 7315. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schleidener Kreises im Regierungsbezirk Aachen zum Gesamtbetrage von 48,000 Thalern, vom 28. Dezember 1868;

Nro. 7316. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Bocholter gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft“ mit dem Sitze zu Bocholt errichteten Aktiengesellschaft, vom 20. Januar 1869;

Nro. 7317. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von dem Rhein-Ruhr-Kanal-Aktienverein zu Duisburg gefaßten Beschlüsse wegen Abänderung der §§. 13. 25. 26. und 27. des Gesellschaftsstatuts, vom 31. Januar 1869.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preussischen Bank wird auf **Freitag, den 19. März d. J.,** Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, hierdurch einberufen, um für das Jahr 1868 den Verwaltungsbericht und den Jahresabschluss nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846, §§. 62. 65. 67. 68. 97. und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857, Gesetz-Sammlung Seite 240.)

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergabende Anschreiben eingeladen. Berlin, den 13. Februar 1869.

Der Minister für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten. Chef der Preussischen Bank: Graf v. Itzenplitz.

2) Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königlich Haupt-Bank-Direktoriums vom 5. Januar

b. J., betreffend das Vorkommen einer neuen Sorte falscher Banknoten zu 10 Thalern, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß wir demjenigen, welcher zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preussischer Banknoten oder Cassenanweisungen der Polizeibehörde dergestalt nachweist, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine nach den Umständen zu bestimmende Belohnung bis auf Höhe von 500 Thalern zahlen werden.

Berlin, den 18. Februar 1869.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
v. Wedell, Löwe, Meinecke, Eck.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Unter Bezugnahme auf die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17. Januar 1866 werden auch die nachgenannten verwaltenden Forstbeamten für die in ihren Amtsbezirken vorkommenden Fischerei- und einfachen Jagdvergehen (§. 273. bis 275. des Straf-Gesetzbuches) und für die Zuwiderhandlungen gegen die durch Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen (§. 116. des Strafgesetzbuches) — §. 2. Art. 4. und 5., Artikel 1. des Gesetzes vom 14. April 1856 — zu Polizeianwaltern mit der Beschränkung bestellt, daß in den Fällen, in welchen bei Fischerei- oder Jagdvergehen das Privat-Interesse der qu. Beamten, namentlich, insoweit sie Pächter sind, theilhaftig ist, die Verfolgung den ordentlichen Polizeianwaltern zu überlassen ist:

1. der Oberförster Bock in Lindenbusch,
  2. der Oberförster Neumann in Grünfelde,
  3. der Oberförster Holz in Dsche
- und 4. der Reviervorwalter Simon in Klinger.

Marienwerder, den 13. Februar 1869.  
Der Regierungs-Präsident.

4) Der Königl. Militär-Intendant z. D. Ludwig von Reichenbach hier selbst ist unterm 25. Februar 1867 als General-Agent des Auswanderer-Beförderungshauses Ernst Meyer u. Comp. zu Bremen vom unterzeichneten Polizei-Präsidentium concessionirt, und hat in dieser Eigenschaft eine Caution von 1000 Thalern bei der diesseitigen Polizei-Haupt-Kasse bestellt. Derselbe hat diese General-Agentur unterm 17. Januar 1868 niedergelegt, und ist auf seinen anderweiten Antrag von demselben Tage als General-Agent des Auswanderer-Expediten Johann Heinrich Philipp Schröder zu Bremen diesseits unterm 25. Januar 1868 concessionirt worden, nachdem er die früher bestellte Caution für die ihm aus letzterwähnter Agentur entstehenden Verbindlichkeiten als mithaftbar erklärt hat. Der p. v. Reichenbach hat nunmehr auch die letztgedachte General-Agentur am 19. Dezember v. J. niedergelegt und die Zurückgabe der Caution beantragt.

Nach §. 14. des Reglements vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen,

und die von denselben zu bestellenden Cautionen, wird dieser Antrag hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige, aus der erstern oder letztern General-Agentur herzuleitende Ansprüche an die bestellte Caution binnen zwölfmonatlicher Frist bei dem Polizei-Präsidentium angemeldet werden müssen, widrigenfalls die Caution nach Ablauf der Frist an den Antragsteller zurückgegeben wird.

Berlin, den 2. Februar 1869.

Königliches Polizei-Präsidentium.  
von Wurmb.

5) Die Rogkrankheit unter den Pferden des Ackerwirthes Bankert in Gursen, Kreis Flatow, ist beseitigt.

Marienwerder, den 13. Februar 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Rogkrankheit unter den Pferden des Fuhrmanns Schröder in Groß Marienau, hiesigen Kreises, ist beseitigt.

Marienwerder, den 13. Februar 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### 7) Verzeichniß

derjenigen Personen, welche aus dem Bezirke der Königl. Regierung zu Marienwerder auf Grund richterlichen Erkenntnisses oder in Folge polizeilicher Anordnung in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1868 des Landes verwiesen sind.

1. Wolff Atlas, Jude, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, braunen Augen, guten Zähnen; Warzen in der rechten Hand.
2. Jzig Blattmann, Kaufmann, 34 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, braunen Augen, guten Zähnen; Lispelt mit der Sprache. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Löbau wegen Betruges.
3. Stanislaus Borkowski, Knecht, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit blonden Haaren, braunen Augen, fehlerhaften Zähnen.
4. Casimir Brdach, Knecht, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blonden gekräuselten Haaren, grauen Augen, guten Zähnen.
5. Constantin Cychorowicz, Knecht, 28 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, guten Zähnen.
6. Ferdinand Johann Hoch, alias Wysocki, Bäcker, 64 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blau-blonden Haaren, blauen Augen, auf dem rechten Auge blind; wegen Legitimationslosigkeit.
7. David Jacobowski, Flachsheckler, 47 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, grauen Augen, defekten Zähnen.
8. Marianna Jankowska, Magd, 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, schwarzen Augen, guten Zähnen.
9. Sylvester Kafarski, Waldwart, 23 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit dunklen Haaren, blau-grauen Augen, guten Zähnen.

10. Kwiattkowski, alias Quiattowski, Knecht, 27 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, guten Zähnen.
11. Samuel Joseph Lada, Handelsmann, 44 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, grauen Augen, defekten Zähnen.
12. Joseph Lade, Knecht, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit dunkelblonden und schwachen Haaren, blaugrauen Augen, guten Zähnen.
13. Valentin Lowiecki, Einwohner, 29 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, guten Zähnen.
14. Gottlieb Niedwiz, Schneider, 48 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit schwarzen Haaren, braunen Augen, guten Zähnen; wegen Diebstahls bestraft.
15. Matthias Paczkowski, Schuhmacher, 34 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit braunen Haaren, blauen Augen, schlechten Zähnen.
16. Stanislaus Paluszewski, Einwohner, 23 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit blonden Haaren, blauen Augen, guten Zähnen.
17. Johann Picharski, Knecht, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blonden Haaren, grauen Augen, guten Zähnen.
18. Joseph Rogowski, Arbeiter, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelblonden Haaren, blauen Augen, guten Zähnen.
19. Friedrich Rutter, Knecht, 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit blonden Haaren, blaugrauen Augen, vollzähligen Zähnen, am linken Ringfinger auf dem Mittelgliede eine  $\frac{3}{4}$  Zoll lange Schnittwunde; wegen Diebstahls.
20. Matthäus Tybuszynski, Mönch, 54 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit braunen Haaren, braunen Augen, guten Zähnen.
21. Aloya Wina, Schuhmacherlehrling, 17 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, blaugrauen Augen, gesunden Zähnen, an der rechten Wacke eine Narbe; wegen zwecklosen Umhertreibens.
22. Cyprian Zacharewicz, Arbeiter, 40 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, blaugrauen Augen, vollzähligen Zähnen, eine Narbe an der linken Hand, unterhalb des kleinen Fingers; wegen Führung falschen Namens und Legitimationslosigkeit. Ist ein russischer Deserteur.

Marienwerder, den 30. Januar 1869.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Die Pfarodie Lessen ist von der Diözese Marienwerder abgetheilt und der Superintendentur Graudenz zugewiesen.

Marienwerder, den 16. Februar 1869.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

9) Vom 1. Februar d. J. ab wird im directen Ostdeutsch-Russischen Güterverkehr die Fracht für frisches Fleisch zum Tariffaße der ermäßigten Klasse II. A., die Fracht für nahgefalgene Häute zum Tariffaße der ermäßigten Klasse II. B. berechnet.

Bromberg, den 13. Februar 1869.

Königliche Direction der Ostbahn.

## 10) Königl. landwirthschaftl. Akademie Wuppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester beginnt am 12. April d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

### I. Fachwissenschaften.

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Bodenkunde. Specieller Pflanzenbau: Direktor Dr. Hartstein.

Wiesenbau. Kleinviehzucht. Zootomische Uebungen: Administrator Dr. Freytag.

Allgemeine Thierproductionslehre. Landwirthschaftliches Seminar: Dr. Thiel.

Gesundheitspflege. Acute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere: Dep.-Thierarzt Schell.

Weinbau und Gemüsebau: Garten-Inspektor Sinning.

Waldbau: Oberförster-Candidat Wismann.

Praktischer Cursus der Bienezucht: Dr. Pollmann.

Land- und forstwirthschaftliche Demonstrationen und Excursionen.

### II. Grund- und Hülfswissenschaften.

Experimentalphysik. Physikalisches Praktikum: Prof. Dr. Willmer.

Organische Experimental-Chemie. Thierchemie. Chemisches Praktikum: Prof. Dr. Freytag.

Geognosie: Dr. Andrae.

Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten.

Ausgewählte Abschnitte aus der allgemeinen Botanik, Pflanzen-Anatomie und Physiologie. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Prof. Dr. Körnicke.

Charakteristik der Futterstoffe, über Nahrungswerth und Futtermischungen: Prof. Dr. Ritthausen.

Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Prof. Dr. Troschel.

Physiologie der Zeugung: Dr. Prener.

Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Helb.

Staatsrecht für Landwirthe: Prof. Dr. Schröder.

Landwirthschaftliche Baukunde. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Niveliren. Zeichen-Unterricht: Baumeister Schubert.

Geognostische und botanische Demonstrationen und Excursionen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Practica besonders eingerichteten Instituts, sowie durch die neuorganisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die Universität den Akademikern Gelegenheit, auch noch andere für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören; darunter auf dem Gebiete

der Naturwissenschaften: Unorganische Experimentalchemie Prof. Kekulé; Zoologie Prof. Troschel; allgemeine Botanik, phanerogamische Pflanzenfamilien Prof. Hanstein; über die Phanerogamen der deutschen Flora Dr. Pfäfer; Mineralogie Prof. Nöggerath und Dr. von Laualz; Geognosie Prof. vom Rath; Geognostische Verhältnisse des nordwestlichen Deutschlands Dr. Schlüter; animale Physiologie Prof. Pflüger; allgemein vergleichende Physiologie Professor Schaaffhausen; Physiologie der Nahrungsmittel Dr. Preyer; Theorie des Mikroskopes Prof. Max Schulze u. s. w.

der Rechtswissenschaft: Rechts-Encyclopädie Prof. Negibi; Deutsches Privatrecht Prof. Schröder; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Prof. Negibi und Dr. Lörch; Deutsches Staatsrecht. Ueber die Verfassung des norddeutschen Bundes Prof. Hälshner; Preussisches Landrecht. Wechselrecht Dr. Lörch u. s. w.

der Staatswissenschaften: Finanzwissenschaft. Die heutige Verfassung des englischen Staats Prof. Rasse; Bevölkerungslehre Prof. Held u. s. w.

der Geschichte: Deutsche Geschichte Dr. Barrentrapp; neuere Geschichte seit 1660 Prof. von Sybel u. s. w.

der Philosophie: Logik Prof. Knoedt; Metaphysik Prof. Neuhäuser; allgemeine Geschichte der Philosophie Prof. Schaarschmidt u. s. w.

Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie enthält sie bei A. Marcus in Bonn erschienene Schrift „die landwirthschaftl. Akademie Poppelsdorf“, sowie das in demselben Verlage erschienene, zur Jubelfeier der Universität Bonn herausgegebene Festprogramm „Mittheilungen der Akademie Poppelsdorf“. Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1869.  
Der Director der landwirthschaftl. Akademie.  
Geh. Regierungsrath Dr. Hartstein.

## Personal-Chronik.

11) Der Herr Finanz-Minister hat den Förstern: Binder zu Mühlheide, Forstreviers Schloppe, und Witt zu Jägerthal, Forstreviers Ezerak, in Anerkennung derer hervorragenden dienstlichen Leistungen als Forstschutzbeamten, das goldene Portepée verliehen.

Dem Pfarrer Prengel in Lonszyn bei Unislaw ist an Stelle des nach Schwarzenau versetzten Pfarrers Lück, früher in Kaszorrek, die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection für den Bezirk Thorn II. übertragen worden.

Dem Pfarrer Tulikowski zu Jastrzembie ist an Stelle des nach Konin versetzten Defans Pankau die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspection für das Defanat Gorzno übertragen worden.

Die Wahl der Kaufleute Landecker u. Gilyzynski, als Mitglieder, sowie der Kaufl. A. Schwarz, Moskiewicz und Wendisch als Stellvertreter bei der Handels-Kammer zu Thorn ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz bestätigt worden.

Der Stadtkämmerer Lofe zu Christburg ist zum Bürgermeister der Stadt Christburg auf die Dauer von 12 Jahren gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Lesser, der Bäckermeister Mundt und Kämmerer Rliesch zu Mrl. Friedland sind auf die nächstfolgenden 6 Jahre zu Rathsmännern der Stadt Mrl. Friedland resp. wieder gewählt und als solche bestätigt worden.

Der bisherige Rathmann Ludwig Habermann zu Neuenburg ist auf die nächstfolgenden 6 Jahre zum Rathmann der Stadt Neuenburg wieder gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der seitherige Gefängnisprediger in Danzig, Johannes Samuel Friedrich Karmann, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Gruppe von dem Gemeinde-Kirchenrathe daselbst berufen und von dem Königlichen Konsistorium bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 8.)